

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

31 (16.4.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 31. Samstag den 16. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Gottenheim an den in Gant erkannten Joseph Hess beim Adler, auf den 2. Mai d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Landeck an den in Gant erkannten Andreas Mosner, auf Donnerstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Ehenningen an den in Gant erkannten Johannes Gros, auf Dienstag den 3. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Zu Freiburg an den verstorbenen, in Gant erkannten Theilungs Commissair Carl Joseph Madame, auf den 3. Mai vor Großherzoglichem Stadtamt.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Oberhausen an den in Gant erkannten Bürger Martin Mezger, auf

den 29. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Weimlingen an den in Gant erkannten Bürger und Feldbannwarth Fridolin Wentz, auf Dienstag den 10. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Ebringen an die in Gant erkannte Anna Maria Estlinbaum, Wittwe des Georg Dertling, auf den 13. Mai d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Niedereggene an den in Gant erkannten jung. Barolin Trävis, auf den 25. April d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Schallsingen an den in Gant erkannten verstorbenen Johann Georg Blüß auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Zu Säckingen an den in Gant erkannten Johann Föhler Schuhmachermeister auf Montag den 9. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Zu Espach an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher verganteten Trutpert Batt, Anna geborne Kamp auf den 28. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Kirchhofen an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Joseph Stiegeler auf den 29. April d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidation.**

(1) Andreas Maier jung, Schneefler von Bernauhof, hat sich insolvent erklärt; dessen Gläubiger werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 10. Mai d. J.  
Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse in die diesseitige Amtskanzlei vorgeladen.

St. Blasien, den 10. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**Schuldenliquidation.**

(1) Die Joseph Steinleschen Eheleute von Norfingen sind entschlossen ihr gesamtes Vermögen an ihre Kinder zu übergeben.

Da auf solchem eine bedeutende Schuldenlast ruht, so wird nicht nur eine Richtigstellung der Schulden, sondern auch die Einvernahme der Gläubiger über die Art der Schuldentheilung und Verweisung nöthig; hiezu Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai d. J.  
früh 9 Uhr im Bärenwirthshaus zu Norfingen anberaumt, und sämmtliche Creditoren derselben aufgefordert, sich um so gewisser an Ort und Stunde einzufinden, und ihre Erklärung abzugeben, widrigens sie zu erwarten haben, daß nach der Erklärung der Mehrheit der erscheinenden Creditoren die vorhabende Vermögens-Übergabe unaufgehalten ausgeführt werden wird.

Stausen, den 9. April 1825.  
Großherzogl. Amtsreviforat.  
Oveloge.

**Schuldenliquidation.**

(2) Auf Verlangen der Maria Haas, Wittve des verstorbenen Uhrenhändlers Joseph Hettich zu Eisenbach, wird deren Vermögens- und Schuldenstand untersucht, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation auf

Montag den 2. Mai d. J.  
früh 9 Uhr unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, und mit dem anber vorgeladen, daß an diesem Tage ein Nachlaß oder Stundungs-Vertrag zu errichten ver-

sucht werde, bei dessen Errichtung die bekannten nicht anwesenden Gläubiger als der Mehrheit beistimmend angesehen würden.

Neustadt, den 2. April 1825.  
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Schuldenliquidation.**

(2) Der Bürger Lorenz Weiler von Neblingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Erhebung seines Vermögens- und Schulden-Standes das Ansuchen gestellt.

In Folge dessen werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Lorenz Weiler eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Samstags den 7. Mai d. J.  
früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamts-Kanzlei um so gewisser anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen, als sie sonst von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich haben diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen sollten, an obigem Tage gehörig Bevollmächtigte anber abzuschicken, indem mit diesem Geschäft auch der Versuch eines Borg- oder Nachlaßvergleiches vereinbart werden wird.

Bonnendorf, den 28. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.  
Teufel.

**Schuldenliquidation.**

(2) Sämmtliche Gläubiger des Bauren Sebastian Imhof von Oberrieden, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen bei dem auf

den 6. Mai d. J.  
angeordneten Liquidations-Tagfahrt in diesseitiger Amtskanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse anzumelden und zu liquidieren.

Waldkirch, den 8. April 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyer.

**Vorladung.**

(1) Der vermifste Soldat Ignaz Gerster von Strittberg, oder dessen Nachkommenschaft wird zum Antritt seines 301 fl. 33 kr.

betragenden und unter Pflęgschaft des Benedikt's Fehle von Strittberg stehenden Vermögens mit Fahrfrist vorgeladen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 1 April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Ernst.

**V o r l a d u n g.**

(2) Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Götz zu Königshofen, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen

drei Monaten

von heute an um so gewisser daber zu melden, als widrigensfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll.

Gerlachsheim, den 6. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**V o r l a d u n g.**

(2) Der seit etlich und 40 Jahren abwesende Schneider Mathäus Gutmann von Haagen wird andurch aufgefordert, das ihm von seiner verstorbenen Schwester Anna Maria Gutmann angefallene Erbtheil im Betrag von circa 170 fl. binnen Fahrfrist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe, im Entstehungsfall seinem einzigen Bruder Jakob Gutmann, in Haagen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Lörrach, den 18. März 1825.  
Großherzogliches Bad. Bezirksamt.  
Deurer.

**V o r l a d u n g.**

(2) Der schon seit 30 Jahren von Hause unwissend wo abwesende Joseph Effinger von Kappel, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen Fahrfrist sich daber zu melden, und das dem Effinger angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dieses den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Billingen, am 28. Februar 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Magon.

**V o r l a d u n g.**

(2) Der seit dem Jahr 1810 unwissend wo abwesende Maurergeselle Alexander Rubsam, oder seine allenfallsige Leibeserben von hier, werden hiebei aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich um so gewisser zu melden, und das in 400 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 21. März 1825.  
Großherzogl. Stadtm.  
v. Chrismar.

**V o r l a d u n g.**

(2) Christian Wernet von Biederbach hat sich vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und dem Vernehmen nach unter das k. k. östreich. Militär engagieren lassen, auch seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird nun aufgefordert, sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen binnen Fahrfrist in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldkirch, den 6 April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Meyr.

**V e r s c h o l l e n h e i t s . E r k l ä r u n g.**

(1) Da weder Schneider Friedrich Ohm von Thumringen selbst, noch Leibeserben von ihm, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. sich bis jetzt gemeldet haben; so wird dieser Friedrich Ohm andurch für verschollen erklärt, und in Folge dessen, sein Vermögen seinen hiesländischen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach, den 12. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

**V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.**

(2) Nachdem die beiden Brüder Anton Höllmann und Franz Joseph Höllmann von Kastatt, der öffentlichen Vorladung vom 26. Februar v. J. ungeachtet bisher keine Nachricht von sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen

ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 29. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Müller.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(2) Nachdem sich Franz Joseph Baumgartner von Wehr, innerhalb der ihm durch die Ediktal Vorladung vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Säckingen, den 26. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Burfert.

**Verschollenheits-Erklärung.**

(2) Nachdem Aloys Scholl von Dittishausen auf die diesseitige Vorladung unterm 3. Dezember 1823 Nro. 14074 zur Uebnahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekanten nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, am 31. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Obkircher.

**Bekanntmachung.**

(2) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage in den diesseitigen Amtsgemeinden — vorzüglich zum Behuf der nöthigen Einträge in die Pfand- und Kaufsprotokolle an folgenden Tagen gehalten werden:

In der Stadtgemeinde Waldshut — am Samstag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Thingen — am Freitag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Hauenstein — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Unterlauchringen, Brunadern, Rogel, Buch, Rühnach, Stadtenhausen, Birkingen, Fudlekofen, Rohr, Hochsal, Wuröschingen, Rekingen, Segeten, Dangstetten, Kiesenbach, Rogingen, Weilheim, Gais, Oberal-

pfen, Bechtersbohl, Oberwiel, Birndorf — am ersten Mittwoch jeden Monats.

In den Gemeinden: Rieswiel, Engelschwand, Rheinheim — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Luttingen, Roggenwiel — am zweiten Montag jeden Monats.

Oberlauchringen — am dritten Mittwoch jeden Monats.

Kadelburg — am ersten Mittwoch, dann am 17ten jeden Monats, fällt aber auf den 17ten ein gebotener Feiertag oder Sonntag, so ist der folgende Tag bestimmt.

Unteralpffen — am Donnerstag in jeder Woche.

Eschbach — am ersten Samstag jeden Monats.

Schwerzen — jeden Mittwoch.

Niederwiel — am ersten Tag jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag auf diesen, so gilt der folgende Tag.

Dogern — am zweiten Mittwoch jeden Monats.

Strittmatt — am 1ten und 16ten jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag ein, so ist der folgende Tag bestimmt.

Görwiel — am ersten Freitag jeden Monats.

Gurtweil — am ersten Freitag jeden Monats.

Degernau — am ersten Dienstag jeden Monats.

Alp — am ersten Dienstag jeden Monats.

Lienheim — am Donnerstag in der ersten und dritten Woche jeden Monats — fällt aber ein Feiertag auf einen derselben, so gilt der Vorhergehende, d. i. der Mittwoch.

Hienach hat sich also jeder, welcher bei einem dieser Ortsgerichte etwas anzubringen hat, zu benehmen.

Waldshut, den 5. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Diebstahls-Anzeige.**

(1) Am 31. v. M. sind dem Bauernknecht Joseph Schätze von Kollnau folgende Gegenstände aus seinem verschlossenen Troge entwendet worden, als:

- 1) 12 1/2 Kronenthaler 33 fl. 45 fr.
- 2) Ein schwarzseidenes Halstuch im Werthe von 2 fl. 42 fr.
- 3) Ein Schnupftuch mit weiß und rothen Streifen — fl. 40 fr.
- 4) 6 reißene neue Hemder 9 fl. 12 fr. und 2 detto zwilchene 3 fl. — fr. sämmtlich mit 1. Sch. bezeichnet.
- 5) 3 Paar baumwollene und 2 Paar wollene Strümpfe 6 fl. — fr.
- 6) 1 Paar neue Schuh 2 fl. — fr.
- 7) 1 Fruchtsack — fl. 24 fr.

57 fl. 43 fr.

Es wird geziemend gebethen auf diese Gegenstände und deren Verkäufer fahnden, und letztere auf Betreten uns einliefern zu wollen. Waldkirch, den 4. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Diebstahls-Anzeige.**

(1) Dem Bauern Sebastian Kaltenbach von Simonswald, wurde aus einer verschlossenen Troge 34 Ellen weißes Reiskentuch, und 34 Ellen gebleichter Zwilch entwendet. Wovon wir sämmtliche Behörden zur gefälligen Fahndung anmit in Kenntniß setzen. Waldkirch, den 11. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyr.

**Diebstahls-Anzeige.**

(1) An einem Freitag den 21. oder 28. Jänner d. J. Abends gegen 10 Uhr sind dem Maurus Ruf, gebürtig von St. Peter, Dienstknecht auf dem Rain, folgende Stücke aus seinem mit Gewalt geöffneten Kleiderkasten entwendet worden.

- 1) Ein weißer lederner Geldbeutel mit circa 18 fl.
- 2) Ein Paar hohe kalblederne Stiefel.
- 3) Ein Paar weiße wollene Strümpf.
- 4) Ein Taschmesser mit schwarz beinem Heft ohne Spiz.
- 5) Ein baumwollenes Sacktuch mit rothen und weißen Bieren.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffent-

lichen Kenntniß, um sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auf den Besten fahnden zu können.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamt.  
Weber.

**Diebstahls-Anzeige.**

(1) In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. wurden dem Georg Kieger jung zu Bom bach mittelst Einbruch in den Hechel-schopf drei Hecheln, zusammen in einem Werthe von 16 fl. gestohlen.

Zwei von diesen Hecheln sind rein, die dritte aber ist grob.

Alle drei Hecheln sind von Johann Baptist Collofrath in Ettenheim verfertigt, und es befinden sich deswegen auf dem Blech des Hechelbodens auf einer Seite die Buchstaben E. H. auf der anderen Seite I. B. K., oben auf dem Hechelboden der groben Hechel sind die Buchstaben I. H. St. oder I. R. in das Holz eingegraben.

Die feinen Hecheln sind noch beinahe ganz neu, die gröbere aber, in welcher zwei oder drei Zähne fehlen, ist ungefähr 3 Jahre alt.

Mit den Hecheln sind auch die Hechelliste entwendet worden.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf den allenfallsigen Inhaber oder Verkäufer jener Hecheln fahnden lassen zu wollen.

Kenzingen, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wolfinger.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Früchte-Verkauf.**

(1) Montag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Wirthshaus zu St. Peter die herrschaftliche Früchten allda von beiläufig

116 Sester Roggen, und bis zu

2120 — Haber,

partienweise öffentlich versteigert — und bei annehmbaren Ausgebotten sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg, den 14. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung.  
Perrmann,

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Dienstag den 3. Mai d. J. wird Haber Gampy von Ebingen auf dem Rathhause daselbst sein eigentümliches Haus samt Scheuer und Stallung, nebst 2 Gärten in der Stadt, 5 Fauchert 1 Bierling Ackerfeld, und 1 Fauchert 1 Bierling Wiesen aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber werden hiezu anmit eingeladen.

Waldshut, den 26. März 1825.

Großb. Bezirksamt.  
Schilling.

**Baumaterialien- und Bauversteigerung.**

(1) Am Montag den 25. April d. J. werden

- 1) die Baumaterialien zu einer neuen Kohlscheuer, und
  - 2) die Baureparaturen an den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
- auf dem hiesigen Großherzoglichen Eisenwerk an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Abbruck, den 8. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.  
Helbing, jun.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Das liegende Vermögen der in Gant verfallenen Martin Güntertschen Eheleute von Schwerzen wird am

Dienstag den 3. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Schwerzen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dasselbe besteht:

in einem gut gebauten Hause sammt Scheuer und Stallung,

1 Brlg. 47 Arb. Kraut- und Baumgarten, ungefähr

5 Fauchert Wiesen,

35 — Ackerfeld, und

2 Brlg. Weinberg.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden 6. von Georgi d. J. an zu 5 pC. verzinsliche Jahrsterminen bestimmt.

Die Liebhaber werden sohin eingeladen, an obbesagtem Tage und Stunde im Wirths-

hause zu Schwerzen zu erscheinen, und der Steigerung anzuwohnen.

Auswärtige Kaufslustige müssen amtliche Vermögenszeugnisse beibringen.

Waldshut, den 11. April 1825.

Großherzogl. Amirevisorat.  
Spenner.

**F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Von den Zehendfrüchten auf dem Pfarrspeicher in Murg werden

Samstag den 23. April d. J.

Mittags 2 Uhr, im Ort Murg, ungefähr

70 Wienzel Dintel,

17 — Haber,

60 Mutt Roggen, und

20 — Mischelten,

gegen gleich baare Zahlung bei deren Abfassung öffentlich versteigert werden, Liebhaber dazu sind andurch eingeladen.

Säckingen, den 12. April 1825.

Murgerpfarrgefäll-Administration.  
Thum.

**F r e i w i l l i g e M ü h l e n v e r s t e i g e r u n g.**

(2) Martin Adler, Müller, findet sich veranlaßt seine eigentümlich zugehörige Mahlmühle an öffentlicher Steigerung zu verkaufen.

Dieselbe liegt in einer angenehmen Gegend am Dorf Bahlingen, allwo die Straße nach Freiburg geht, und bezieht das ganze Wasser der Dreisam. Sie besteht:

- 1) in einem massiv von Stein aufgebauten, zweistöckigen Wohnhaus, worin 10 Zimmer enthaltend, einer geräumigen Küche und Fruchtspeicher.
- 2) 3 Mahlgänge, welche gut eingerichtet, nebst der Gerechtigkeit zu einem Biereten.
- 3) Eine Hanfreibe mit 2 Better, Schleife und Walze.
- 4) Eine geräumige Scheuer mit zwei Stallungen.
- 5) 1 geräumiges Waschhaus nebst Schweineställen.
- 6) Ein neu errichteter laufender Brunnen. Dazu gehört:
- 7) Ein Gemüs- und Grasgarten, 3 Mansbauer groß.
- 8) Fünf Mansbauer Acker.

9) Eine Fauchert Matten besser Qualität.  
Die Steigerung geschieht

Samstags den 23. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Lammwirthshause zu  
Wahltingen, wozu die Liebhaber hiezu höf-  
lichst eingeladen werden.

Die Vorgesetzten werden daher ersucht,  
dasselbe ihren Untergebenen gefälligst bekannt  
machen zu wollen.

Wahltingen, den 8. April 1825.

Mühle - Versteigerung.

(3) Die sogenannte Stollenmühle des Ja-  
kob Trautwein von Wolfenweiler, be-  
stehend in

- 1 Behausung mit einer Mahlmühle von  
zwei Gängen, unter einem Dach,
- 1 besondern Schener, Stallung, Schopf,  
gleichfalls unter einem Dach, ferner
- 1 gewölbten Keller mit einem besondern  
Dache, mit daran stossenden 65 Ru-  
then Hofplatz,
- 1 Fauchert 5 Ruthen Kraut, und Gras-  
garten, und

32 Ruthen Acker, wird

Montags den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds. Wirths-  
hause zu Wolfenweiler unter annehmbaren  
Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die  
Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamt, Revisorat.

Fruchtversteigerung.

(2) Man wird an nachgenannten Tagen je-  
den Vormittags 10 Uhr, von den herrschaft-  
lichen Zehentfrüchten in geeigneten Abtheilun-  
gen versteigern.

Dienstags den 19. April d. J. in

Elzach im Hirsch gegen

300 Sester Roggen,

1000 — Haber;

Mittwoch den 20. April zu Si-

mons wald im Bären

120 Sester Roggen,

250 — Haber;

Donnerstag den 21. April auf dem

Speicher in Waldkirch

600 Sester Roggen,

800 — Haber.

Bei angemessenen Geboten wird die Ab-  
speicherung gegen Baarzahlung schon am  
Verkaufstage statt haben.

Waldkirch, den 5. April 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

F ä h n d r i c h.

Brennholz - Versteigerung.

(2) Donnerstags den 21. April d. J.  
wird nach hoher Anordnung im Herrschafts-  
wald, des Forsts Weisweil

45 Klafter Mischelholz, und

11450 Stück dergleichen Wellen, öffent-  
lich versteigert werden.

Die Kaufliebhaber können sich mit Geld oder  
Bürgschaft auf 4 Wochen versehen, Früh 9  
Uhr, um die weiteren Bedingnisse zu verneh-  
men, auf dem Holzschlag, unweit der Straße  
von Kenzingen nach Weisweil, einfinden.

Kenzingen, den 4. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion,

H o s p.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Da in Folge hoher Kriegs-Ministerial  
Verfügung vom 24ten v. M. Nr. 2631 die  
Lieferung nach verzeichneter Kasern- Requi-  
siten, als:

6 Schilderbäuser,

284 Bettladen,

19 Bänke,

2 Brodbänge,

16 Wasserkübel mit Eisen gebunden,

52 Körbe,

2 Holzmaase,

2 Laternen,

nochmals an die Wenigstnehmende begeben  
werden soll, so werden die betreffenden Hand-  
werksleute von hier und aus den umliegen-  
den Ortschaften zu der auf den 22ten d. M.  
Vormittags 8 Uhr in der Kaserne Zimmer  
Nr. 14. festgesetzten Versteigerung eingeladen.  
Freiburg, den 9. April 1825.

Großherzogl. Stadt-Kommando.

Freib. v. E z d o r f.

V e r s t e i g e r u n g.

(2) Donnerstag den 21. April d. J.  
Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Mathias  
Rupischen Hofgut in Fischbach

7 gefällte, große und mittlere Stäm-  
me Aushäume,

12 stehende, große und mittlere Stämme Eichenbäume,  
80 Zentner Heu, nebst  
300 Stück Haberstroh, und  
1 großer, eiserner Salinenkessel,  
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Neuhäuser, den 7. April 1825.

Wein - Versteigerung.

(2) Montag den 25. d. M. werden in dem städtischen Keller

164 Saum 1824r Wein,  
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Endingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

Brennholz - Versteigerung.

(3) Dienstag den 26. d. M. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Fhringen, Früh 9 Uhr

60 Klafter Mischelholz, und  
4000 dergleichen Wellen,  
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die fremden Liebhaber können sich an die Weidgesellen in Bözingen, Oberschafhausen, Bikenstolen und Fhringen wenden, welche beauftragt sind, den Anwesenden den Holzschlag vor zu weisen.

Die weiteren Bedingungen werden auf dem Holzschlag eröffnet werden.

Kenzingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Hosp.

Frucht - Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Wai-zen.	Halb-waiz.	Ker-nen.	Rog-gen.	Ger-sen.	Erb-sen.	Lin-sen.	Mi-schelf.	Mol-zer.	Ha-ber.
April		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
9	Freiburg, beste	1 21	1		42	36					30
	mittlere	1 15	54		39	33					27
	geringere	1 7	48		37	30					25
8	Emending, beste	1 14									
	mittlere	1 10	50		40	30		33			23
	geringere	1 5									
5	Endingen, beste	1 14	47			35					
	mittlere	1 10	46		34	33				36	
	geringere	1 6	43			30					
2	Kandern, beste			1 12	36	32			44		
	mittlere			1 10							
	geringere										
7	Lörrach, beste			1 3		34					
	mittlere			59		32				37	
	geringere			55		31				36	
2	Mülheim, beste	1 12	51	1 12	39	36				45	
	mittlere	1 9	48	1 9	36	33				42	27
	geringere	1 6	45	1 6	33	30				39	
6	Staufen, beste	1 18	1		42	36					39
	mittlere	1 12	51		39	30					36
	geringere	1 6	45		36	26					33
7	Baldkirch, beste	1 15	53		41	36					37
	mittlere	1 12	50		40	34					
	geringere	1 10	48			30					

Getreide.

Hierzu eine Beilage.